

# BEKANNTMACHUNG

20/001/2024

zur Veröffentlichung am 16.03.2024

## HAUSHALTSSATZUNG DER STADT EBERBACH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024 SOWIE DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBS STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

- I. Auf Grund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

### HAUSHALTSSATZUNG

#### der Stadt Eberbach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	46.800.217 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	48.223.298 €
1.3 <b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> von	-1.423.081 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	0 €
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	-1.423.081 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.267.367 €
2.2 Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.825.938 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> von	1.441.429 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.556.980 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.067.500 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	<b>-8.510.520 €</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von	-7.069.091 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.426.473 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.137.000 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	<b>6.289.473 €</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-779.618 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.426.473 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 4.283.240 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze wurden im Rahmen einer gesonderten Satzung über die Realsteuerhebesätze, beschlossen am 21.12.2023, festgesetzt:

1. für die **Grundsteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf                    | 400 v. H. |

2. für die **Gewerbesteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| nach dem Gewerbeertrag auf<br>der Steuermessbeträge | 380 v. H. |
|---|-----------|

- II. Aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird öffentlich bekannt gemacht:

# **WIRTSCHAFTSPLAN**

## **des Eigenbetriebes „Städtische Dienste Eberbach“ für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 96 GemO Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

### a) Erfolgsplan

Erlöse	Aufwendungen	Jahresergebnis
5.804.900 €	7.272.200 €	- 1.467.300 €

### b) Liquiditätsplan

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel- bedarf
Lfd. Geschäft	4.407.300 €	4.813.600 €	406.300 €
Investitionen	0 €	7.669.900 €	7.669.900 €
Summe	4.407.300 €	12.483.500 €	8.076.200 €
	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel- überschuss
Finanzierungs- tätigkeit	9.844.400 €	1.768.200 €	8.076.200 €
	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel- bedarf
Liquiditätsplan	14.251.700 €	14.251.700 €	0 €

### c) Kredite

Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)	6.144.400 €
Kreditaufnahmeermächtigung aus Vorjahren	6.534.500 €

### d) Kassenkredite

Höchstbetrag Kassenkredite	3.000.000 €
----------------------------	-------------

## § 2

- III. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde durch Verfügung vom 27.02.2024 bestätigt.

Gleichzeitig wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 7.426.473 EUR.

Ebenso wurde für die Verpflichtungsermächtigungen im städtischen Haushalt in Höhe von 4.283.240 EUR die erforderliche Genehmigung gemäß § 86 Abs. 4 der Gemeindeordnung erteilt.

Darüber hinaus wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises durch o.g. Verfügung die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt.

Des Weiteren wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG der im Feststellungsbeschluss unter § 1c) des Wirtschaftsplans festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 6.144.400 EUR genehmigt.

Der unter § 1 des Feststellungsbeschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 3.000.000 EUR wurde nach § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. §12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

- IV. Der Haushaltsplan 2024 und der Wirtschaftsplan 2024 liegen zur Einsichtnahme vom 20.03.2024 bis einschließlich 28.03.2024 bei der Stadtkämmerei (Rathaus, Leopoldsplatz 1, Zimmer 2.04) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann auch nach vorheriger Terminabsprache mit der Stadtkämmerei unter den Tel.-Nrn. 06271/87-226 oder -257 bzw. per E-Mail an [Kaemmerei@Eberbach.de](mailto:Kaemmerei@Eberbach.de) erfolgen.

- V. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eberbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **BESCHLUSS**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 13.03.2024

Peter Reichert  
Bürgermeister

## Verteiler

<b>Per Mail:</b>	<b>Aushänge:</b>
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
<b>Kopie:</b>	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A Fachamt	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach